

Merkblatt über die Entsorgung von Abfällen für mobile und/oder temporäre Verkaufsstellen

Gesetzliche Grundlagen

- Die vom Bundesrat erlassene Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV), woraus folgende Grundsätze speziell erwähnt werden:
Artikel 7, Absatz 1: Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben [...], müssen
 - a) solche Einwegverpackungen in allen Verkaufsstellen während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen;
 - b) solche Einwegverpackungen auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen.
 - c) in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle deutlich darauf hinweisen, dass sie solche Einwegverpackungen zurücknehmen.
- Das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Freienbach vom 5. Februar 2002, woraus folgende Grundsätze speziell erwähnt werden:
Artikel 3, Absatz 2: Abfälle sind, wenn immer möglich, zu vermeiden oder zu vermindern. Wiederverwertbare und gefährliche Abfälle sind separat zu sammeln.

Die nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen haben zum Ziel,

- Abfälle zu vermeiden und Wertstoffe dem Recycling zuzuführen,
- eine saubere Umgebung zu gewährleisten,
- die Kooperation zwischen Verkaufsstellen und der Gemeinde bei der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen und der Umsetzung von Massnahmen gegen das Littering zu fördern,
- die Bevölkerung und die Konsumenten auf die Thematik aufmerksam zu machen.

Auflagen

- Je nach Grösse der Verkaufsstelle müssen 1-3 Abfalleimer gut sichtbar zur Verfügung gestellt werden.
- Verkaufsstellen, welche PET-Getränkeflaschen im Sortiment führen, müssen einen PET-Sammelbehälter zur Verfügung stellen (Informationen und Bezug unter www.petrecycling.ch).
- Verkaufsstellen, welche Metall-Verpackungen im Sortiment führen (z.B. Dosen oder Aluminium), müssen einen Metall-Sammelcontainer zur Verfügung stellen (Informationen und Bezug unter www.igora.ch).
- Die Kunden müssen auf die Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort hingewiesen und zum Thema Littering sensibilisiert werden (z. B. mit Plakaten, kostenlos zu beziehen bei www.igsu.ch).
- Sämtliche Sammelbehälter müssen regelmässig geleert und gereinigt werden.
- **Hinweis:** Die Transportpartner von PET-Recycling Schweiz holen die Metall-Sammelsäcke ebenfalls kostenlos zusammen mit den PET-Sammelsäcken ab (ab 5 Stück).

Empfehlungen

- Wenn Getränke oder Speisen in Glasbehältnissen verkauft werden, soll dieser Wertstoff ebenfalls zurückgenommen, getrennt gesammelt und umweltgerecht entsorgt werden (Entsorgungsmöglichkeit im Recycling-Center der Firma Landolt an der Industriestrasse 2 in Pfäffikon, Tel. 055 410 10 10).
- Die entstehenden Abfälle aus dem Produktions- und Verkaufsprozess sollen ebenfalls umweltgerecht entsorgt oder dem Recycling zugeführt werden.
- Der Platz und die unmittelbare Umgebung sollen besenrein hinterlassen werden.
- Säcke und zusätzliche Servietten werden den Kunden nur auf Wunsch abgegeben.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, steht Ihnen unsere Umweltschutzstelle gerne zur Verfügung (Tel. 055 416 92 64 oder E-Mail umweltschutz@freienbach.ch).

.....